

**Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.
für das Spieljahr 2021/2022- Kreispokal**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN..... | 2 |
| 2. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN..... | 2 |
| 2.1. GELDBUßE BEI ZURÜCKZIEHUNG | 2 |
| 2.2. SPIELTAGE | 2 |
| 2.3. SPIELMODUS | 3 |
| 2.4. ERGEBNISEINGABE: | 3 |
| 3. FINANZIELLE ABWICKLUNG..... | 3 |
| 3.1. ABGABEN | 3 |
| 3.2. EINTRITTSPREISE..... | 3 |
| 3.3. EINNAHMETEILUNG | 3 |
| 3.4. WEITERVERRECHNUNG VON KOSTEN..... | 3 |
| 3.5. FINAL FOUR..... | 4 |
| 4. ÄNDERUNGSHINWEIS | 4 |
| 5. ÄNDERUNGSNACHWEIS | 4 |

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.

für das Spieljahr 2021/2022- Kreispokal

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handball-Regeln in der Fassung des DHB durchzuführen. In Folge wird die Rechtsordnung als RO und die Spielordnung als SpO benannt.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Austragung und die Spielbedingungen der Handballmeisterschaft der Männer und Frauen sind durch den Vorstand in Verbindung mit der Technischen Kommission festgelegt. Die erste Runde wird im Vorfeld ausgelost.

Die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 des Handballkreis Mönchengladbach e.V. sind zu beachten.

Die siegreiche Mannschaft des Final4-Turniers nimmt an der 1. HVN Pokalrunde 2022/2023 teil.

2.1. Geldbuße bei Zurückziehung

Bis zum Viertelfinale: € 100,00 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00
Halbfinalteilnehmer: € 400,00 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00
Endspielteilnehmer: € 800,00 zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 40,00
(§ 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV).

Zuzüglich lt. §48 SpO alle Aufwendungen, die durch den Spielausfall nutzlos geworden sind oder der entgangene Gewinn.

2.2. Spieltage

Männer und Frauen:

Hauptrunde: 11.09.2021 - 24.10.2021
Viertelfinale: 13.11.2021 - 20.02.2022
Halbfinale: 21.05.2021
Endspiel: 22.05.2021

Die Spieltermine müssen mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Spieltermin der spielleitenden Stelle vor.

Wenn durch ein vom HVN angesetztes Spiel die Durchführung am vorgesehenen Spieltag nicht möglich ist müssen sich die betroffenen Vereine auf einen Wochenspieltag einigen.

Aufgrund des Rahmenspielplan wurden feste Spieltage festgelegt. Sollten sich die Mannschaften auf einen anderen Spieltermin einigen stellt der erstgenannte Verein den abgestimmten Termin in das Spielverlegungsmodul ein. Sollte bis zum obenstehenden Datum kein abgestimmter Spieltermin vorliegen, wird die Spielleitende Stelle das Spiel an einem neutralen Spielort ansetzen. Ein Wochentermin ist möglich.

Das Spiel muss vor dem Termin der nächsten Spielrunde ausgetragen werden.

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V.

für das Spieljahr 2021/2022- Kreispokal

2.3. Spielmodus

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgte auf der Arbeitstagung am 14.06.2021. Die Klassentiefere Vereine haben Heimrecht. Die gelosten Paarungen werden hierzu eventuell gedreht. Die spieltechnische Leitung obliegt dem Kreismännerspielwart bzw. der Kreisfrauenspielführerin des Handballkreis Mönchengladbach e.V.. Der zuerst genannte Verein hat Heimrecht und ist für die Abwicklung verantwortlich. Das Heimrecht kann im beiderseitigen Einverständnis getauscht werden.

Gespielt wird nach dem KO - System ohne Rückspiel gemäß Regel 2:2 Internationale Handballregeln. Sollte danach keine Entscheidung gefallen sein, ist direkt im Anschluss an das Spiel der Sieger durch 7m - Werfen entsprechend dem Kommentar für das 7m-Werfen des DHB zu Regel 2:2, zu ermitteln.

2.4. Ergebniseingabe:

Die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 des Handballkreis Mönchengladbach e.V. sind zu beachten.

3. Finanzielle Abwicklung

3.1. Abgaben

Eine Abgabe an den Handballkreis Mönchengladbach entfällt.

3.2. Eintrittspreise

Die Höhe der Eintrittspreise für die Hauptrunde und Viertelfinale bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder haben den vollen Eintrittspreis zu zahlen. Dauerkarten sind nicht gültig. Für das Final Four siehe Punkt 3.5.

3.3. Einnahmeteilung

Für die Hauptrunde und Viertelfinale wird von der Bruttoeinnahme abzüglich der Schiedsrichterkosten wird die verbleibende Restsumme 50:50 zwischen beiden am Spiel beteiligten Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst und Werbung (bei Mindereinnahmen auch die Schiedsrichterkosten), der Gastverein seine Reisekosten.

3.4. Weiterverrechnung von Kosten

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. beantragt und reserviert stellvertretend für die Handballvereine bei der Stadt Mönchengladbach die Sporthallen für den Spielbetrieb. Sollten Mängel und Beschwerden über den Hallenzustand herangetragen werden behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor, die ggfs. entstehende Kosten an den Nutzer über

Durchführungsbestimmungen des Handballkreis Mönchengladbach e.V. für das Spieljahr 2021/2022- Kreispokal

den Halbjahresabschluss weiter zu verrechnen. Grundlage hierzu sind Spieldaten aus dem Portal „nuLiga“.

3.5. Final Four

Der Handballkreis Mönchengladbach e.V. ist für die Durchführung des Final Four gemeinsam mit dem ausrichtenden Verein zuständig. Die Turnierleitung obliegt dem Handballkreis Mönchengladbach e.V.

Das Kassieren des Eintrittsgeldes behält sich der Handballkreis Mönchengladbach e.V. vor. Während des Final4 haben Dauerkarten des Heimvereins keine Gültigkeit. Von den Eintrittsgeldern werden die Preisgelder bezahlt sowie die Kosten für Schiedsrichter beglichen.

Zu den Halbfinal- und Endspielen wird vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. ein Technischer Delegierter gemäß 80a DHB/SpO eingesetzt. Er hat die Rechte und Pflichten gemäß § 80a (3) und (4) DHB/SpO. Dem Technischen Delegierten ist ein Platz am Kampfgericht einzuräumen. Die Schiedsrichterkosten, werden bei den Halbfinal- und Endspielen vom Handballkreis Mönchengladbach e.V. übernommen.

4. Änderungshinweis

Sollten sich Teile dieser Durchführungsbestimmungen als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so sollen die übrigen Teile ihre Wirksamkeit behalten. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission zusammen mit dem Kreisvorsitzenden unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

5. Änderungsnachweis

| Datum | Änderung |
|------------|------------------------------------|
| 18.04.2021 | Neuerstellung und Veröffentlichung |
| 13.09.2021 | Anpassung Pkt. 2.1 |
| | |

Markus Breyer
Männerspielwart

Sabine Esser
Frauenspielführerin